



# Gaststättenrecht

Entscheidungsgrundlagen für die Gaststättenbehörde sind vor allem das Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG) in Verbindung mit dem Gaststättengesetz (GastG), das bundesweit gilt, sowie die Gaststättenverordnung des Landes, die spezielle Bestimmungen z. B. für Straußwirtschaften, Sperrzeiten und Anzeigepflichten enthält.

[Gaststättengesetz](#)

[Gaststättenverordnung](#)

## Kontakt

---

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 22](#)

Monika Mai

[0711 904-12206](tel:0711-904-12206)

0711 904-782851-12206

[monika.mai@rps.bwl.de](mailto:monika.mai@rps.bwl.de)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 22](#)

Kai-Uwe Brüstle

[0721 926-7504](tel:0721-926-7504)

[kai-uwe.bruestle@rpk.bwl.de](mailto:kai-uwe.bruestle@rpk.bwl.de)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 22](#)

Tanja Rehm

0761 208-4656

tanja.rehm@rpf.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

---

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 22

Christopher Siegel

07071 757-3262

christopher.siegel@rpt.bwl.de

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



## Wann darf ausgeschenkt werden?

Der Dauerbetrieb einer Gaststätte in der Alkohol ausgeschenkt wird, bedarf nach § 2 GastG einer Erlaubnis.

Für Straußwirtschaften genügt, sofern eigener Wein in ausreichender Menge ausgeschenkt werden kann, eine entsprechende Anzeige an die Gemeinde.

Für ganz kurzfristige Bewirtungen wie beim Sommerfest eines Vereins genügt nach § 12 GastG eine „Gestattung“.

Die Entscheidungen auf der Grundlage des Gaststättengesetzes treffen die Landratsämter sowie die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die Baurechtsbehörden sind. Bau- und gaststättenrechtliche Zuständigkeit liegen daher in einer Hand.

Die Regierungspräsidien haben gegenüber den unteren Verwaltungsbehörden sowie den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit eigener Baurechtszuständigkeit die sogenannte Fachaufsicht. Sie sorgen für einen einheitlichen Gesetzesvollzug und überprüfen in Beschwerdeangelegenheiten und in Rechtsbehelfsverfahren die gaststättenrechtlichen Entscheidungen der nachgeordneten Behörden.

# Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- Alle Themen auf einen Blick!

Gaststättenrecht

Gewerberecht

Handwerksrecht

Heimarbeit und Entgeltüberwachung

Krankenhausentgelte

Ladenöffnungsgesetz

Öffentliches Preisrecht

Öffentlich bestellte Sachverständige

Preisangabeverordnung

Prostituiertenschutz

Schornsteinfegerwesen

Spielhallenrecht

Servicestelle Landestariftreue- und MindestlohngesetzSonn- und Feiertagsrecht

Sonn- und Feiertagsrecht

Umsatzsteuerbefreiungen

Vergaberecht

Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal